



**Sitzungsvorlage  
114/2022**

**öffentlich**

**18.10.2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2022
Rat der Gemeinde Nordkirchen	03.11.2022

### **Tagesordnungspunkt**

#### **4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die vorgelegte Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen vom 18.12.2019.

Die zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen 2023 werden angenommen und beschlossen.

## Sachverhalt:

Nach § 6 KAG sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Gebührenkalkulationen sind als Anlagen beigefügt.

Durch verschiedene Maßnahmen kann für 2023 noch eine leichte Reduzierung der Gebühren erreicht werden.

Die rechtliche Situation der kalkulatorischen Kosten in der Abwassergebühr hat sich durch das Urteil des OVG Münster vom 17.05.2022 stark verändert. Die Verwaltung schlägt daher vor, zukünftig auf diese Kalkulatorik zu verzichten (sh. Vorlage 120/2022).

Weiterhin konnte der Lippeverband durch Zinsoptimierungen den steigenden Kosten teilweise entgegenwirken.

Die Fehlbeträge aus den Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 konnten durch einen Teil des Überschusses aus der Betriebsabrechnung 2021 ausgeglichen werden. Der Rest des Überschusses dient der Stützung der Gebühren in den Folgejahren.

Die Gebührenkalkulation ergibt folgende Gebührensätze 2023:

Gebühr	nicht Verbandsmitglieder		Verbandsmitglieder	
	2022	<b>2023</b>	2022	<b>2023</b>
Schmutzwasser (alte AN*)	3,02 €	<b>2,97 €</b>	2,14 €	<b>2,06 €</b>
Niederschlagswasser (alte AN)	0,67 €	<b>0,66 €</b>	0,48 €	<b>0,46 €</b>
Schmutzwasser (neue AN)	3,24 €	<b>3,19 €</b>	2,36 €	<b>2,27 €</b>
Niederschlagswasser (neue AN)	0,72 €	<b>0,71 €</b>	0,52 €	<b>0,51 €</b>

\*AN = Anschlussnehmer

alt: bis 31.12.2018

neu: ab 01.01.2019

Insgesamt muss an dieser Stelle drauf hingewiesen werden, dass in zukünftigen Jahren durch stark steigende Kostenentwicklungen in den Bereichen Energie, Bau und Personal von Gebührensteigerungen ausgegangen werden muss.

## **Klärschlambeseitigung**

Im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ist die Gemeinde grundsätzlich auch zur Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Außenbereich zuständig. Lediglich bei landwirtschaftlichen Betrieben mit ausreichend eigenen Flächen kann die Gemeinde von dieser Verpflichtung befreit werden. Über diese Fälle entscheidet im Einzelfall der Kreis.

Die Entleerung der Anlagen und die Abfuhr der Anlageninhalte zur Kläranlage werden durch ein von der Gemeinde beauftragtes privates Unternehmen ausgeführt. Die weitere Behandlung erfolgt durch den Lippeverband als Betreiber der Kläranlage. Die

Gemeinde organisiert und überwacht die Entleerungsvorgänge. Die dabei anfallenden Kosten werden durch Gebührenbescheid den betroffenen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt.

Trotz der Berücksichtigung der anteiligen Kosten für neue Vordrucke (Verteilung auf drei Jahre) verringert sich die Grundgebühr je Abfuhr aufgrund der geänderten Personalkostenaufteilung bei der Gemeinde. Dass die Gebühr je m<sup>3</sup> sinkt, obwohl die Betriebs- und Energiekostensteigerung in die neue Preise vom beauftragten privaten Unternehmen einberechnet wurden, liegt an dem positiven Betriebsergebnis aus 2021. Allerdings steigt seit vielen Jahren erstmalig wieder die Gebühr für eine erfolglose Abfuhr.

Die Gebührenkalkulation 2023 hat folgende Gebührensätze ergeben:

	<b>Gebührensätze</b>	
	2022	2023
Grundgebühr je Abfuhr	39,46 €	<b>38,04 €</b>
Gebühr je m <sup>3</sup>	56,91 €	<b>40,60 €</b>
erfolglose Abfuhr	66,92 €	<b>72,11 €</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

- 4. Änderungssatzung Gebühren zum 01.01.2023
- Gebührenkalkulation 2023
- Gebührenkalkulation Mitglieder 2023
- Kalkulation für 2023 Klärschlamm